

# Beschlussvorlage

01/2016/0710

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 28.11.2016
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024.01-10605

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	07.12.2016	öffentlich

## Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses – Fl.Nr. 45 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 45

### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 45 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Wohngebäude sind nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

### Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.